

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf
- öffentlicher Teil -

Tag und Ort	am 23.07.2018 im Sitzungssaal des Rathauses
Vorsitzender	1. Bürgermeister Manfred Porsch
Schriftführerin	Kerstin Hofmann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Bürgermeister

Herr Manfred Porsch

2. Bürgermeister

Herr Rudolf Heier

3. Bürgermeister

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Mitglieder Gemeinderat

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Gernot Hammon

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

anwesend ab 19:55 Uhr (TOP 3)

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

abwesend bei der Beschlussfassung zu TOP 4

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

Ortssprecher/in

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

Verwaltung

Herr Thorsten Leusenrink

Herr Thomas Schneider

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder Gemeinderat

Herr Rudolf Kirchberger

Frau Simone Walter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2018
2. Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs eines geplanten Baugebiets nördlich von Plössen durch Herrn Kufner aus Mainleus und Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 51, Gemarkung Plössen
3. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Speichersdorf
4. Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018; Organisation und Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds
5. Bekanntgaben
- 5.1. Einladung zur Eröffnungsfeier des neuen Radweges zwischen Wirbenz und Oberndorf
- 5.2. Disco-Night am Freitag, 27.07.2018 in der Sportarena
- 5.3. 6. Fest der Kulturen am Samstag, 28.07.2018 in der Sportarena
6. Sonstiges
- 6.1. Querung des Radweges Wirbenz - Oberndorf; Resolution des Gemeinderates
- 6.2. Aktuelle Informationen über Schülerzahlen und Personalstand der Werner-Porsch-Schule
- 6.3. Nächster Sitzungstermin im August 2018
- 6.4. Sachstand über das "Marterl" in Windischenlaibach

Öffentlicher Teil

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 02.07.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

2 Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs eines geplanten Baugebiets nördlich von Plössen durch Herrn Kufner aus Mainleus und Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl.Nr. 51, Gemarkung Plössen

1. BGM Porsch begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauplaner Dieter Kufner aus Mainleus. Anschließend erläutert der 1. BGM Porsch kurz den Sachverhalt:

Das maßgebliche Grundstück Flur-Nr. 51, Gmkg. Plössen ist im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die intensiven Überlegungen auf dem maßgeblichen Grundstück Wohnbauflächen zu entwickeln gehen weit zurück. Bereits Ende der 90ziger Jahre wurden Vorplanungsarbeiten geleistet, Baugrunduntersuchungen durchgeführt und ein Gutachten über die Hochwasserlinie erstellt. Ein 4 m breiter Grundstücksstreifen entlang des Herrenweihergrabens wurde zur Unterhaltung des Grabens notariell an die Gemeinde abgetreten.

Im Gemeinderat wurde darüber diskutiert, das Grundstück Flur-Nr. 51, Gmkg. Plössen bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche herauszunehmen.

Mit Schreiben vom 18.04.2018 stellte Herr Dieter Kufner als Bevollmächtigter der IBC (Grundstückseigentümer), den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nr. 51, Gmkg. Plössen als Wohnbauland. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat als Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellt.

Die im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen, un bebauten innerörtlichen Wohnbauflächen in Speichersdorf und Kirchenlaibach stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die maßgeblichen Grundstückseigentümer sind nicht bereit (zu moderaten Baulandpreisen der Grundstücke) Grundstücksflächen an die Gemeinde zu veräußern.

Nachdem im Baugebiet Kirchenlaibach Nord-West Bauabschnitt II nur noch 4 Bauplätze seitens der Gemeinde zum Verkauf zur Verfügung stehen, benötigt die Gemeinde mittelfristig weiteres Wohnbauland. Erfreulicherweise war die Nachfrage nach Bauplätzen in den vergangenen zwei Jahren sehr zufriedenstellend. Man kann durchaus von einem Bauboom in Speichersdorf sprechen, der auch zukünftig anhalten dürfte.

Infolge dieser Nachfrage nach Wohnbauflächen müssen auch weiterhin attraktive Bauplätze für Bauwillige zur Verfügung stehen. Leider sind anderweitige Wohnbauflächen in der Peripherie von Kirchenlaibach und Speichersdorf im Flächennutzungsplan, mit Ausnahme der Wohnbauflächen nördlich von Plössen, nicht ausgewiesen.

Herr Dieter Kufner veranschaulicht das überarbeitete Konzept der Aufstellung des Bebauungsplanes für das o.g. Grundstück anhand einer Präsentation via Beamer. In seinem Vortrag erläutert er unter anderem, dass das Baugebiet in 3 Bauabschnitte unterteilt werden soll.

Die ersten beiden Bauabschnitte I und II sind für den Wohnhausbau gedacht. Hier ist die Möglichkeit gegeben, Fertighäuser mit der Firma Scholz zu errichten oder lediglich den Grund zu kaufen, jedoch mit der Auflage, möglichst schnell zu bebauen. Im III. Bauabschnitt ist geplant „das Wohndorf 21 für Generationen“ zu errichten. Dieses soll die Lücke zwischen klassischem Wohnhaus und Seniorenresidenz schließen. Das Wohndorf 21 ist für Menschen gedacht, die sich im Alter nicht noch einmal neu orientieren möchten, jedoch auf Komfort und Privatsphäre im Alter nicht verzichten wollen. Es ist generationenübergreifend, alters- und behindertengerecht, innovativ, CO₂-neutral und mit dem Verzicht auf fossile Brennstoffe geplant.

Den Mittelpunkt für alle Bewohner soll ein Zentralgebäude bilden, das z.B. einen Mini-Einkaufsmarkt, Paketstation, Veranstaltungsraum, Krankengymnastikraum, Räume für Beautybehandlungen, Strom- und Wasserzähler für jedes Haus, usw. beinhalten soll. Auch eine Ausgleichsfläche, mit Streuobstwiese und Regenrückhaltegraben ist Bestandteil des Baugebiets. Bezüglich der Energieversorgung ist eine Kooperation mit der Firma Viessmann möglich, die feste Energiekosten in Höhe von 59,00 Euro/Monat für Heizung und Strom anbietet. Es werden Wärmepumpe, PV-Anlage und Speichertechnik mit Fußbodenheizung eingesetzt. Die zu erwerbenden Residenzen im Wohndorf21 haben unterschiedliche Größen zwischen 70 m² bis 100 m² Wohnfläche. Der Preis je m² Wohnfläche liegt laut Herrn Kufner bei 2.200,00 Euro.

2. BGM Rudolf Heier möchte erfahren, wie hoch der Grundstückspreis für den m² sein wird. Herr Kufner antwortet, dass das Ziel ist, den m²-Preis nicht über 80,00 € samt Erschließungskosten anzusetzen. Er regt an, dass sogenannte „Baufotage“ zusammen mit der Gemeinde veranstaltet werden sollten, um das Projekt weiter zu erläutern.

GRM Franc Dierl will wissen, wie der Bau der Abschnitte realisiert wird und ob das Wohndorf 21 erst dann gebaut werden kann, wenn die BA I und II bebaut wurden. Herr Kufner meint dazu, dass zuerst die Grundstücke im BA I veräußert werden. Bei einem Verkauf von 60 % der Grundstücke, kann mit dem BA II begonnen werden. Sollten jedoch bereits mehr Verkäufe im BA III abzeichnen, so kann die Erschließung dieses Gebietes vorgezogen werden.

GRM Günther Vogel äußert Bedenken bezüglich des Fluglärms vom naheliegenden Flugplatz. BGM Porsch sagt hierzu, dass dies und auch andere Immissionen (beispielsweise durch die Landwirtschaft) in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

2. BGM Rudolf Heier fragt nach der Bebaubarkeit am vorhandenen Bach. Er will wissen, ob hier auch ein Kellerbau möglich ist. Herr Kufner antwortet, dass ein Kellerbau zwar nicht optimal, jedoch mit „weißer Wanne“ durchaus möglich ist. Er empfiehlt die als Ersatz für Kellerräume ebenerdige Abstellräume oder z.B. Gartenhäuser mit Abstellmöglichkeiten zu bauen. Dies gilt jedoch nur für die Grundstücke, die direkt am Bach liegen. Bei den anderen Grundstücken ist ein Kellerbau problemlos möglich.

BGM Porsch bedankt sich bei Herrn Bauplaner Dieter Kufner für den Vortrag und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück Flur-Nr. 51, Gmkg. Plössen.

Sämtliche Kosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Durchführung des Bauleitplanverfahrens hat der Antragsteller bzw. der Grundstückseigentümer (Firma IBC) zu tragen.

Zwischen der Gemeinde Speichersdorf und dem Antragsteller bzw. dem Grundstückseigentümer ist ein städtebaulicher Erschließungsvertrag abzuschließen, in welchem Art und Umfang der Erschließungsmaßnahmen und alle rechtlichen Angelegenheiten geregelt werden.

Die Gemeinde Speichersdorf ist von jeglichen Kosten und Schadenersatzforderungen freizustellen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

3 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Speichersdorf

- a) Am 28.06.2018 wurde die Jahresrechnung für das Jahr 2017 erstellt. Im beiliegenden Rechenschaftsbericht sind sämtliche wichtige Zahlen vom Jahr 2017 aufgeführt.
- b) Im Vollzug des Art. 103 GO ist die Jahresrechnung örtlich zu prüfen. Nach Durchführung dieser Prüfung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde deshalb erst so spät durchgeführt, weil ein neues Modul in der Kämmerei eingeführt wurde. Dazu fand die Schulung aus Zeitgründen erst im April statt. Durch dieses Modul mussten noch Nacharbeiten durchgeführt werden, welche sich bis in den Juni hinzogen. Die Jahresrechnung ist bis 30.06. des darauffolgenden Jahres durchzuführen. Somit wurde diese fristgerecht gelegt.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2017 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen (Art. 102 Abs. 2 GO)

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 9.652.627,92 € und der Vermögenshaushalt mit 6.471.056,28 €.

Am Abschlusstag waren Kasseneinnahmereste beim Verwaltungshaushalt in Höhe von 117.114,74 € und im Vermögenshaushalt von 64.384,99 € vorhanden.

Im Verwaltungshaushalt werden gebildet:

Haushaltseinnahmereste: 0,00 €
Haushaltsausgaberrreste: 0,00 €

Im Vermögenshauhalt werden gebildet:

Haushaltseinnahmereste: 1.174.378,65 €

Haushaltsausgabereiste: 1.163.625,39 €

Die im Rechenschaftsbericht aufgelisteten entstandenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden gebilligt.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 samt seinen Anlagen ist der Niederschrift über die Sitzung beizulegen und gilt als Bestandteil des Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt, im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO den Rechnungsprüfungsausschuss mit der örtlichen Prüfung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0

4 Landtags- und Bezirkswahl am 14.10.2018; Organisation und Festlegung der Höhe des Erfrischungsgelds

Organisation:

Bei den anstehenden Landtags- und Bezirkswahlen am 14.10.2018 werden wie bislang üblich wieder 13 Urnenwahlbezirke gebildet. Für die Briefwahl werden drei Briefwahlvorstände gebildet. Eine Liste der Wahllokale und der vorgesehenen Erstbesetzung der Wahlvorstände wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

3. BGM Dr. Wolfgang Hübner bittet darum, im Wahlbezirk 002 „Nördliches Bahnhofsgebiet“, nur 6 anstatt der 8 vorgesehenen Wahlhelfer einzuteilen.

Verwaltungsleiter Herr Leusenrink informiert den Gemeinderat, dass heuer erstmals zwei Wahleinweisungen (Urnenwahlbezirke und Briefwahlbezirke getrennt voneinander) stattfinden werden.

Ab der nächsten Wahl - dies ist die Europawahl, die voraussichtlich am 26.05.2019 stattfinden wird - soll die Zahl der Urnenwahlbezirke reduziert werden. Eine dahingehende Beschlussfassung im Gemeinderat soll im September erfolgen. Vorschläge des Gemeinderats zur Bildung der Urnenwahlbezirke können gerne noch bei der Verwaltung eingereicht werden.

Erfrischungsgeld:

Für die bei Wahlen in den Wahlvorständen ehrenamtlich tätigen Personen können die Kommunen angemessene Entschädigungen gewähren.

Das sog. Erfrischungsgeld (§ 9 Abs. 2 Landeswahlordnung) ist eine freiwillige Leistung der Kommunen. Die Kommunen bestimmen in eigener Zuständigkeit, ob und in welcher Höhe Erfrischungsgeld gewährt wird.

Bei der pauschalen Wahlkostenerstattung durch den Freistaat Bayern (Art. 17 Landeswahlgesetz) wird je Wahlvorstandsmitglied ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40,00 Euro berücksichtigt. Dieser Betrag wurde gegenüber der letzten Landtags- und Bezirkswahl um 15,00 Euro (damals 25,00 Euro) erhöht.

Die Gemeinde Speichersdorf hat bei der letzten Landtags- und Bezirkswahl im Jahr 2013 ein Erfrischungsgeld von 25,00 Euro gewährt. Dementsprechend wird vorgeschlagen, den Erstattungsbetrag ebenfalls wieder an die eingesetzten Wahlvorstandsmitglieder weiterzureichen und das Erfrischungsgeld auf 40,00 Euro je eingesetztes Wahlvorstandsmitglied zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den im Wahlvorstand der Landtags- und Bezirkswahlen tätigen Personen ein Erfrischungsgeld von 40,00 Euro zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Ja 18 Nein 0

5 Bekanntgaben

5.1 Einladung zur Eröffnungsfeier des neuen Radweges zwischen Wirbenz und Oberndorf

BGM Porsch informiert den Gemeinderat über die ergangene Einladung zur Eröffnungsfeier des Radweges Oberndorf – Wirbenz am Donnerstag, den 26.07.2018 um 11:00 Uhr an der Landkreisgrenze TIR/BT zwischen Oberndorf und Wirbenz.

Alle interessierten Gemeinderäte treffen sich um 10:30 Uhr am Rathaus Speichersdorf.

Kenntnis genommen

5.2 Disco-Night am Freitag, 27.07.2018 in der Sportarena

Am Freitag, den 27.07.2018 ab 19:00 Uhr findet in der Sportarena Speichersdorf die Disco-Night der Zukunftswerkstatt statt. Veranstaltet wird diese vom Kreisjugendring Bayreuth und der Gemeinde Speichersdorf. Bei der Veranstaltung wird in einer kurzen Präsentation gezeigt, was aus den Vorschlägen, Ideen und Wünschen der Jugendlichen bei der damals stattgefundenen Zukunftswerkstatt geworden ist. Der Eintritt ist frei. Es findet eine Verlosung statt und für Getränke und einen Imbiss ist gesorgt.

Kenntnis genommen

5.3 6. Fest der Kulturen am Samstag, 28.07.2018 in der Sportarena

BGM Porsch lädt zum 6. Fest der Kulturen in Speichersdorf ein. Beginn der Veranstaltung ist am Samstag, den 28.07.2018 ab 13:30 Uhr bei der Sportarena. Auch in diesem Jahr gibt es wieder ein vielfältiges Angebot für Jung und Alt, wie z.B. Hüpfburg, Tanzeinlagen, Cornhole und ein interkulturelles Rahmenprogramm.

Kenntnis genommen

6 Sonstiges

6.1 Querung des Radweges Wirbenz - Oberndorf; Resolution des Gemeinderates

OS Lothar Graf gibt zu Bedenken, dass es eine große Gefahr für Radfahrer ist, wenn sie bei Oberndorf die Bundesstraße überqueren müssen. Die Radfahrer müssen etwa 300 Meter auf der stark frequentierten B 22 fahren, um auf die gegenüberliegende Seite zu gelangen.

Aufgrund der Einweihungsfeier des neuen Radweges am Donnerstag, den 26.07.2018 schlägt 3. BGM Dr. Wolfgang Hübner vor, einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen, in dem man einen sicheren Übergang fordere. Eine sichere Querung könnte beispielsweise mittels einer Ampelanlage oder einer Querungsinsel gewährleistet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der derzeit unbefriedigenden Situation der Überquerung der B22 im Bereich Oberndorf, eine Resolution an das staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach zu verfassen. Hierin soll aufgefordert werden, dass die sichere Überquerung der Bundesstraße 22 mittels Ampelanlage oder Querungsinsel erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:
Ja 19 Nein 0

6.2 Aktuelle Informationen über Schülerzahlen und Personalstand der Werner-Porsch-Schule

3. BGM Rudolf Heier bittet um Information des Gemeinderates in der Gemeinderatssitzung im September über die aktuellen Schülerzahlen, Anzahl der Lehrkräfte usw. der Werner-Porsch-Schule zu erhalten. BGM Porsch wird dies berücksichtigen.

Kenntnis genommen

6.3 Nächster Sitzungstermin im August 2018

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Speichersdorf findet statt am Montag, den 20.08.2018 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Speichersdorf.

Kenntnis genommen


6.4 Sachstand über das "Marterl" in Windischenlaibach

GRM Franc Dierl gibt bekannt, dass beim Feldkreuz, Fl.Nr. 143/1, Gmkg. Kirchenlaibach, zwischenzeitlich alle drei Birken stark beschädigt sind. BGM Porsch meint dazu, dass die Beschädigungen auf den erfolgten Straßen- und Kanalbau zurückzuführen sein könnten. Aufgrund des Wassermangels ist es möglich, dass die Birken Schaden genommen haben. Die Bäume müssen entfernt werden.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:



Porsch
1. Bürgermeister



Kerstin Hofmann
Schriftführerin